

260

Deutsche Rechtswissenschaft

Im Auftrage

des Reichs- und Preußischen
Ministers für Wissenschaft

Bernhard Ruft

und des
Reichsministers Dr. jur.

Hans Frank

herausgegeben von

KARL AUGUST ECKHARDT

2124
CZ11



I. Band

452.9351
1936

HÄNSEATISCHE VERLAGSANSTALT HAMBURG

Die Bekämpfung der Staatsfeinde

Von Reinhard Heydrich

Wenn trotz des hervorragenden Wahlausganges und des Vertrauensbekenntnisses des deutschen Volkes zum Führer hier über Staatsfeinde gesprochen wird, so deshalb, weil die Erfahrung lehrt, daß die alten großen Gegner, die ja bekanntlich nicht nur im deutschen Volke sitzen oder saßen, jetzt ihre Anstrengungen verdoppeln und verdreifachen werden, um das Werk des Führers doch noch nach Möglichkeit zu zerstören oder wenigstens zu hemmen. Denn gerade das Wahlergebnis hat ihnen gezeigt, daß ihre bisherige Arbeit im Volke nicht den Erfolg hatte, den sie sich erhofft hatten.

Der Nationalsozialismus kann sich, in geschichtlichen Zeiträumen gesehen, nur dann restlos behaupten sowie die nationalsozialistische Idee im gesamten Volke sichern und erhalten, wenn die Bekämpfung der Staatsfeinde erfolgreich ist. Erfolgreich ist ein Kampf nur, wenn der Gegner dauernd kampfunfähig wird und bleibt. Im Kriege ist nicht die Zahl der gewonnenen Schlachten, sondern der Ausgang des Krieges entscheidend. Ob der Kampf bzw. der Krieg aber erfolgreich endet, hängt davon ab, ob der Gegner in seiner Methode, seinen Mitteln, seiner geistigen und körperlichen Verfassung richtig erkannt und entsprechend richtig bekämpft wird.

Soll daher über die Bekämpfung der Staatsfeinde verständlich gesprochen werden, so muß man Mittel und Methoden des Gegners und die eigene Gegenwehr betrachten.

I. Der Staatsfeind

Die liberalistische Vergangenheit ging vom Staat und nicht vom Volk aus. Sie dachte sich den Staat als eine eigene, vom Volk losgelöste Größe. Wollte sie dann konkret den Staatsfeind bestimmen, so erschien er als der Feind derjenigen, die jeweils die Staatsapparatur beherrschten. Der Staatsfeind wechselte, je nachdem die Regierung eine deutschnationale, zentrierte oder marxistische war. Der Nationalsozialismus geht nicht mehr vom Staate, sondern vom Volke aus. Dies hat der Führer schon in „Mein Kampf“ richtunggebend gesagt. Er bezeichnet den Staat als „Mittel zum Zweck“, als „eine Einrichtung für das jeweils in Frage kommende Volkstum“ zur Erhaltung und Förderung einer „Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen“¹⁾.

Dementsprechend kennen wir Nationalsozialisten nur den Volksfeind. Er ist immer derselbe, er bleibt sich ewig gleich. Es ist der Gegner der rassischen, volklichen und geistigen Substanz unseres Volkes. Volksfeinde waren jene Kräfte, die in der Vergangenheit den Staat führten und uns Nationalsozialisten als

¹⁾ Adolf Hitler: „Mein Kampf.“ 137. Aufl. S. 436.

Staatsfeinde bekämpften. So erlebten wir das Kuriosum, daß wir als Staatsfeinde gebrandmarkt wurden, während die Volksfeinde in der Regierung saßen. Die damaligen Inhaber der staatlichen Machtapparatur, Volksfeinde im wahrsten Sinne des Wortes, konnten das deutsche Volk auf allen Gebieten des Lebens seiner völkischen Kraft berauben und dabei uns Nationalsozialisten, die wir um die Erhaltung unseres Volkes kämpften und die größten Opfer brachten, anscheinend formal im Recht, als Staatsfeinde bekämpfen. Wir erledigten jedoch dieses System mit seinen eigenen Mitteln. Wir stellten uns auf seine Spielregel ein, wir waren „legal“, wie die Verfassung es wollte, und vernichteten mit den verfassungsrechtlichen Mitteln auf legalem Wege ein System, das ohne innere Substanz jeder Zeit bereit war, sich selbst aufzugeben, wenn es nur auf legalem Wege geschah.

Auf Grund unserer Weltanschauung ist uns klar, und aus unseren Kämpfen um die Macht haben wir gelernt, daß nur die Führung eines Staates richtig ist, für die Staatsfeinde und Volksfeinde die gleichen sind. Das ist heute der Fall. So verstehen wir unter den Staatsfeinden im nationalsozialistischen Staat die Volksfeinde. Daß die Volksfeinde gleichzeitig schärfste Gegner der vom Nationalsozialismus besetzten Staatsapparatur sind, daß beide, Staatsfeind und Volksfeind, nicht mehr auseinanderfallen können, ergibt sich daraus, daß der Staat ja Instrument des Volkes unter seiner vornehmsten Repräsentation, der Bewegung, ist, daß nach den Worten des Führers nicht der Staat uns, sondern wir dem Staat befehlen.

Der Nationalsozialismus, der als Geist der Bewegung den Kampf um die Macht vom Boden der Weltanschauung aus geführt hat, bricht auch mit der liberalistischen Bekämpfung des Staatsfeindes. Nach liberalistischer Denkweise wurde nur die staatsfeindliche Handlung und die Organisation des Staatsfeindes als Trägerin dieser Handlung bekämpft.

Dem Nationalsozialismus kommt es auf die geistigen Kräfte dieser Gegner an. Diese will er erkennen und treffen. Wir wissen heute, es sind die ewig gleichen: Der Jude, der Freimaurer und der politische Geistliche. Ihre Ziele sind gleich, ihre Organisationsformen passen sich der jeweilig geltenden gesetzlichen Möglichkeit an. Ihr Kampf richtet sich gegen unsere staatliche und Parteiform und gegen die geistigen Grundlagen der Idee. Die Einzelheiten über die Taktik des Gegners sind an anderer Stelle ausführlich besprochen worden¹⁾.

Der wirksamen Bekämpfung des Gegners muß die Erkenntnis zugrunde liegen, daß alle sichtbar auftauchenden Gegner nur die äußersten Fühler der ewig gleichen, gefährlichen geistigen Kräfte sind. Sie werden vorgeschickt, um das Terrain zu sondieren, sie werden nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitet. Nach den Erfahrungen, daß der Gegner stets sehr klug vorgeht, ist anzunehmen, daß er mit allen Mitteln versuchen wird, in die Schlüsselstellung der Staatsapparatur vorzudringen. Von hier aus kann er seine Ziele besser verfolgen, er kennt dann die Stärke und die schwachen Stellen des ihn bekämpfenden Apparates und ist vor allem in der Lage, Maßnahmen gegen sich umzubiegen.

¹⁾ Vgl. dazu Heydrich: „Die Wandlungen unseres Kampfes“, 1935.

II. Die Träger des Kampfes gegen den Staatsfeind

Aus der Kenntnis des Gegners ergeben sich ganz bestimmte Folgerungen für die Organisation, Methoden und Menschenauswahl der Institution, welche die Bekämpfung der Staatsfeinde übernehmen muß.

1. Die Staatspolizei muß in ihrer Gliederung so gebaut sein, daß sie auf der einen Seite die große, den Staat erhaltende Verwaltung nicht sprengt. Das schließt eine gewisse Verbindung der Staatspolizei mit der allgemeinen Verwaltung in sich. Sie muß andererseits eine in sich geschlossene Organisation sein, welche die Möglichkeit eines direkten Befehls- und Meldewegs in sich birgt. Dies ist erforderlich für den Fall, daß es dem Gegner gelingen sollte, in geschickter Weise in die Verwaltungsapparatur einzudringen. Außerdem ist es erforderlich, daß für besondere Aufgaben (z. B. Abwehr) der Arbeitskreis möglichst klein gehalten wird, um zu verhüten, daß die hier zu wahrenen Geheimnisse bekannt werden. Diese Notwendigkeiten sind für Preußen zur Zeit erfüllt durch das Gesetz vom 10. Februar 1936.

2. Das Menschenmaterial für diese kämpfende Staatspolizei muß besonderer Art sein. Die sehr notwendige verwaltungsmäßige und kriminalistische Ausbildung an sich genügt nicht. Der beste Spezialist für Einbruchsdiebstähle braucht bei jahrelanger Übung nie ein geeigneter Bekämpfer des Kommunismus zu werden. Die rein technische Fähigkeit genügt vielleicht zum Fassen eines illegalen Funktionärs der KPD., zur Feststellung des objektiven Tatbestandes. Zur Bekämpfung der Staatsfeinde gehört darüber hinaus das bedingungslose Erfassen der nationalsozialistischen Idee und die umfassende Erkenntnis des Gegners in seinen Grundfesten. Die Männer der Staatspolizei müssen daher absolut gleichgerichtet in ihrer geistigen Haltung sein. Sie müssen sich als ein kämpferisches Korps fühlen. Das ist doppelt erforderlich, denn die Erfahrung lehrt, daß der Einzelmensch diesem großen, einheitlich geführten Gegner nicht gewachsen ist und die dauernde Beschäftigung mit nur negativen Dingen auf die Dauer nur durchzuhalten ist, wenn die positiven Gegenwerte durch eine korpsmäßige Gemeinschaft einen Ausgleich bringen. Das ist auch der Grund, warum sehr viele Beamte der Staatspolizei gleichzeitig SS-Führer oder SS-Männer sind.

3. Für die Art der Bekämpfung des Gegners ergibt sich folgendes:

- a) Der weltanschauliche Ideenkampf gegen die Grundlagen des Gegners kann nur durch die nationalsozialistische Idee und damit durch die nationalsozialistische Bewegung geführt werden.
- b) Die Staatspolizei muß von weltanschaulicher Erkenntnis ausgehend die Organisationsformen und die strategischen und taktischen Absichten des Gesamtgegners erkennen:
 - aa) um die Träger des Ideenkampfes zu unterrichten,
 - bb) um daraus die taktischen Grundlagen zu schaffen für die taktische und kriminalistische Erfassung und Bekämpfung des Einzelstaatsfeindes und der einzelnen staatsfeindlichen Organisationen.

4. Der Sicherheitsdienst. Die Staatspolizei wird in ihren Aufgaben unterstützt durch die nicht mit Exekutivbefugnis versehene Parteinachrichtenorganisation, den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. Dieser Sicherheitsdienst ist ein Zweig der Gesamt-SS, dem von der Reichsleitung der NSDAP die nachrichtensmäßige Erforschung und Überwachung der ideenmäßigen Gegner des Nationalsozialismus übertragen ist. Naturgemäß ist die Gliederung des Sicherheitsdienstes geographisch entsprechend der Gliederung der allgemeinen SS. Die Männer dieses Sicherheitsdienstes sind SS-Führer und SS-Männer der Gesamt-SS, die wechselnd ihre Kommandos bei dem Sicherheitsdienst und in der allgemeinen SS haben. Während einerseits die staatspolizeilichen Aufgaben taktischer und exekutiver Natur sind, hat andererseits der Sicherheitsdienst nachrichten- und forschungsmäßig die Aufgabe, strategische Grundlagen für die Führung der Bewegung und damit des Staates zu liefern. Die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsdienst der Bewegung und der Staatspolizei des Staates ist sichergestellt durch die Tatsache, daß der Reichsführer SS als solcher Oberster Chef des Sicherheitsdienstes und gleichzeitig der Stellvertretende Chef der Geheimen Staatspolizei ist, und daß der Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes unter ihm gleichzeitig der Chef des Sicherheitshauptamtes ist.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen:

Der Nationalsozialismus sieht im Staatsfeind den Volksfeind. Alle Äußerungen staatsfeindlicher Kräfte führen immer wieder auf den Volksfeind zurück, werden von hier aus gestützt, gelenkt und in ihrem Vorgehen bestimmt. Der Volksfeind kann nur dann richtig bekämpft werden, wenn er geistig in seinen Methoden und Mitteln erkannt wird. Diese Aufgabe wird durch Geheime Staatspolizei und Sicherheitsdienst der SS erfüllt, die damit in vorbildlicher Zusammenarbeit ein Beispiel geben für die Einheit zwischen Partei und Staat.